

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 38

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 22. September.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Sonne Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

**Inhalt:** Die zunehmende Verwendung des Fahrrades im deutschen Heere und anderwärts. — R. Mayerhofer: Ein Distanzritt Agram-Wien. — Revue de cavalerie. — Eidgenossenschaft: Herbstübungen des IV. Armeekorps: Befehl Nr. 5. Ansprache des Herrn Oberst Bundespräsidenten Frey. Herbstmanöver des II. Armeekorps 1893. Zürich: Vortrag über unsere Militär-Dienstsprache. Inspektion über den freiwilligen militärischen Vorunterricht. Thurgau: Unfall auf der Strassenbahn. — Ausland: Deutschland: Über die Schiessversuche gegen den Dowe'schen Panzer. Frankreich: Sterblichkeitsstatistik infolge von Kriegen. — Verschiedenes: Über das Alter der Pferde. Der alte Dessauer und die Universität Halle.

## Die zunehmende Verwendung des Fahrrades im deutschen Heere und anderwärts.

Die Verwendung des Fahrrades ist im deutschen Heere in stetiger Zunahme begriffen, und wenn sich die deutsche Militärverwaltung, dem Vorgange Englands, Frankreichs und Belgiens folgend, auch verhältnismässig spät zur offiziellen Zulassung und Einführung des Fahrrades in den Dienst der Armee und zur Emanierung einer Instruktion für die Ausbildung in demselben entschloss, so sind doch nach den ersten Erfahrungen mit Patrouillen und der Verwendung einer grössern Anzahl von Radfahrern im Manöver, die Ergebnisse hinsichtlich der Leistungen des Fahrrades derart befriedigend gewesen, dass die Anzahl sowohl der im Fahrraddienst ausgebildeten Mannschaften, namentlich der Einjährig-Freiwilligen, Unteroffiziere und Ordonnanzen, sowie der im Privatbesitz derselben befindlichen Fahrräder in stetiger Zunahme begriffen ist.

Wenn nun auch die Versuche mit einer ausgedehnten Anwendung des Fahrrades im letzten Manöver hinsichtlich der Verwendbarkeit derselben, selbst in gebirgigem Gelände auf Strassen nicht allzugrosser Steigung, gute Resultate ergeben haben, so heisst es jedoch zu weit gehen, wenn neuerdings in einer Fachzeitschrift behauptet wurde, dass für alle diejenigen Zwecke, für welche bisher Reiter verwandt wurden, mit Ausnahme der Attacke, sich Fahrräder als besser und billiger erwiesen; denn wenn zahlreiche und gute Strassen und Wege fehlen, ist der Reiter dem Radfahrer an Leistungsver-

mögen unbedingt überlegen; auch vermag der selbe Hindernisse, wie breite und tiefe Wassergräben zu nehmen, Steilhänge zu erklettern etc., was dem Radfahrer oft äusserst schwer und unmöglich werden wird, und das Gelände vermag seiner Höhe besser zu übersehen. Er erfährt ferner eine besondere Ausbildung für den Aufklärungs-, Nachrichten- und Meldedienst, welche dem Radfahrer, der bis jetzt nur einen Appendix der Infanterie ohne besondere Schulung in dieser Hinsicht bildet, fehlt. Die neuerdings geplante Schaffung einer besonderen berittenen Ordonnanztruppe für jedes deutsche Armeekorps für die Zwecke des Meldedienstes, beweist deutlich, dass das Fahrrad für diese Zwecke nicht stets als ausreichend erachtet wird. Allein ungeachtet dessen lässt sich nicht verkennen, dass das Fahrrad sowohl bei den Manövern, wie in grossen Garnisonen und Festungen mit grossem Vorteil verwandt wurde und verwandt wird, und dass derselben eine immer weitere militärische Zukunft bevorsteht.

Bei den letzten deutschen Manövern, bei welchen vielfach freiwillige, der Reserve entnommene Mannschaften gegen eine Entschädigung von 25 M. für die Abnutzung des Fahrrades im Radfahrerdienst mitwirkten, standen dieselben in der Anzahl von 6—13 per Regiment entweder zur Verfügung je zweier oder einer Kompanie oder unter dem Befehl der Bataillonskommandeure. An den Marschtagen bestand die Thätigkeit derselben hauptsächlich darin, Rendez-vousplätze für die marschierenden Truppen auszusuchen und, wenn nötig, Trinkwasser in den an dem Marschwege gelegenen Dörfern für dieselben an die Strasse stellen zu lassen. Sobald die